



# MITTEILUNGSBLATT

Biberach · Ingstetten · Meßhofen · Roggenburg · Schießen · Schleebuch · Unteregg

Gemeinde  
Roggenburg

Jahrgang 51

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 1



Aus dem Gemeinderat

## Aus der Sitzung vom 7. Dezember

### Behandlung von Baugesuchen

Das Landratsamt Neu-Ulm hat den Bauantrag zur Verlegung der Zufahrt für das Mehrfamilienhaus „Geranienweg 19“ in Schießen zur erneuten Behandlung an den Gemeinderat zurückverwiesen. Aus Sicht des Amtes ist das Vorhaben bauplanungs- und bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig. Bei einer erneuten Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens wird das Landratsamt dieses ggfs. ersetzen. Der Gemeinderat hält in seiner bisherigen Auffassung fest, dass die Zufahrt gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinde angelegt worden ist und hat das Baugesuch einstimmig abgelehnt. Die Errichtung einer Überdachung für das Objekt „Kirchplatz 4“ in Schießen – es geht um ein Glasdach für die Außenterrasse der Gastronomie – wurde vom Gemeinderat genehmigt, ebenso der Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Ingstetten, Am Wiesenfeld 7 – wobei der Gemeinderat die Begrünung der Flachdachgarage anregt. Auch der Neubau eines Einfamilienhauses in Biberach, Ascher Straße 11 b, wird vom Gemeinderat ausdrücklich begrüßt.

Der Bauantrag zum Neubau einer ambulant betreuten Einrichtung für Senioren mit 2 Wohngruppen für jeweils 12 Personen in Schießen, Stoffenrieder Straße 40, wurde detaillierter diskutiert, insbesondere die Frage der Ausweisung zusätzlicher Stellplätze wurde hierbei unterschiedlich betrachtet. Letztendlich vertraut der Gemeinderat der Aussage des Bauwerbers, dass auf dem unmittelbar westlich angrenzenden Grundstück ausreichend Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Projekt „Wohnen am Osterbach“ entsteht eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Gemeinde.

### Wasserschutzgebiet Ohnsang

Die Stadt Weißenhorn befindet sich mit dem Tiefbrunnen IV Ohnsang in einem wasserrechtlichen Verfahren, in dessen Zusammenhang auch das Wasserschutzgebiet neu festgelegt wird. Das künftige Schutzgebiet erstreckt sich auch auf das Gemeindegebiet Roggenburg und endet an der Einöde Wenenden. Als Träger öffentlicher Belange erhält die Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme – der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Ausweisung des neuen Wasserschutzgebietes.

### Widmung von Ortsstraßen

Mit der Erschließung des Baugebietes „Am Wiesenfeld“ wurden der Eichenweg und der Ahornweg als neue Straßenzüge baulich angelegt, der Gemeinderat hat diese nun auch offiziell als Gemeindestraßen gewidmet.

### Haushaltspläne Kindergärten

Turnusmäßig liegen dem Gemeinderat die Haushaltspläne der Kindertageseinrichtungen „St. Sebastian“, Biberach, und „St. Marien“, Schießen, zur Genehmigung vor. Durch die volle Auslastung der Einrichtungen und die Betriebsaufnahme einer Kinderkrippe in Biberach im Herbst 2022 errechnen sich für beide Kindergärten erhebliche Mehrkosten und auch ein beachtliches Betriebskostendefizit.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1922 schließt für den Kindergarten in Biberach mit Einnahmen von 420.025 € (2021: 319.218 €) und Soll-Ausgaben mit 478.115 € (2021: 343.100 €) ab. Die Einrichtung in Schießen plant mit Soll-Einnahmen in Höhe von 468.900 € (Vorjahr: 441.250 €) und Soll-Ausgaben mit 567.600 € (Vorjahr: 472.420 €) ab.

Die Kostensteigerungen und die damit verbundenen Mehrbelastungen für die Gemeinde sind erheblich. Deshalb wurde aus dem Gremium auch die Notwendigkeit zur Anpassung der Kindergartengebühren erneut unterstrichen.



Für alle Spenden wird ohne Anforderung eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

#### Spendenkonto:

Raiffeisenbank Mittelschwaben eG:  
IBAN DE02 7206 9126 0000 5399 96  
BIC GENODEF1BBT

#### Gemeindeverwaltung Roggenburg

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg  
Tel. 07300-9696-0 · Fax 07300-9696-20  
gemeinde@roggenburg.de · [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de)

#### Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8-12 Uhr

Di. 14 - 17 Uhr · Do. 16 - 18 Uhr - Mittwoch geschlossen

#### Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg

Wintermonate November - März:  
Fr. 13 - 16 Uhr · Sa. 9 - 14 Uhr



## Investitionskostenzuschüsse PSV Roggenburg e.V.

Der Pferdesportverein Roggenburg möchte auf dem bzw. rund um das vom Verein genutzte Gelände einen modernen, ökologischen Erlebnispfad mit 11 Stationen und vielen interessanten Details errichten. Schwerpunktthema ist dabei die Biodiversität in Verbindung mit Pferden. Der Gemeinderat begrüßt das ambitionierte Projekt, das von seiner Ausrichtung her bestens zum Umweltsandort Roggenburg passt. Der Lehrpfad wird für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Gesamtkosten für die bauliche Errichtung wird rund 32.000 € betragen. Die Gemeinde wird – in Anlehnung an die Förderrichtlinien für Investitionskostenzuschüsse hierfür einen Betrag in Höhe von 3.141 € beisteuern.

Als weiteres Projekt wird der PSV Roggenburg im kommenden Jahr einen barrierefrei zugänglichen Pferde-Waschplatz mit Überdachung errichten. Dem Verein ist es ein Anliegen, auch Kindern und Erwachsenen mit Handicap oder Erkrankung den Zugang zum Pferd und zur Natur zu ermöglichen. Der neue Waschplatz wird hierbei ein wichtiger Baustein sein. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Projekt mit 10 % der förderfähigen Kosten, das werden rund 1.200 € sein, zu unterstützen. Für beide Projekte sollen im kommenden Jahr Haushaltsmittel eingestellt werden.

Im **nichtöffentlichen Teil** hat der Gemeinderat den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Biberach an den wirtschaftlichsten Bieter beschlossen, ebenso wurde der Auftrag für die Leistung Heizung – Lüftung – Sanitär vergeben. Weitere Themen waren Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten.

## Aus der Sitzung vom 11. Januar

### Jahresbetriebsplanungen

### Rechtler- und Gemeindewald

Für die Rechtlergemeinschaften Schleebuch (24 ha Waldfläche) und Schießen (4 Hektar) sowie den Gemeindewald Roggenburg (11 ha) wurden die Jahresbetriebsplanungen durch Försterin Stefanie Süß, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, erstellt. Frau Süß hat dem Gemeinderat die Jahresbetriebsplanungen 2022 ausführlich vorgestellt und über die Projekte im Wirtschaftsjahr berichtet. Die Rechtlergemeinschaft Meßhofen verwaltet eine Fläche von ca. 151 ha Wald und wird dabei fachlich durch die Forstbetriebsgemeinschaft Neu-Ulm betreut. Der Gemeinderat hat alle Planungen einstimmig genehmigt und die Rechtlergemeinschaften sowie die Forstbetriebsleitungen mit der jeweiligen Umsetzung beauftragt. Auch die Waldkassen sind durch die Gemeinschaften jeweils eigenverantwortlich zu führen, wobei die Endsummen über den gemeindlichen Haushalt verbucht werden. In diesem Zusammenhang danken Bürgermeister und Gemeinderat den Rechtlergemeinschaften sehr herzlich für die kompetente Bewirtschaftung der Waldflächen.

### Bauvorhaben

Für den Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für einen Gartenbaubetrieb in Roggenburg „Am Zimmerplatz 4“ hat der Gemeinderat die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Festsetzung von Wandhöhe und Dachneigung) erteilt. Das Baugesuch wurde mit Auflagen genehmigt.

## „Gut alt werden können in Roggenburg“

Quartiersmanagerin Sandra Anders-Hochenbleicher hat dem Gemeinderat zum Berichtsjahr 2021 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht abgegeben. So konnte 2021 die Nachbarschaftshilfe „WIR“ eingeführt und mit Leben erfüllt werden.

Im Jahresverlauf wurden etliche Aktionen zur gesellschaftlichen Teilhabe angeboten und gut besucht – besondere Höhepunkte sind der Mittagstisch für Senioren „Auf Rädern zum Essen“ oder die Weihnachtspostaktion gemeinsam mit den Kindergärten und der Grundschule. Auch Beratungen rund um alle Anliegen der Alltagsbewältigung, insbesondere aber in Fragen der Pflege von Angehörigen, sowie die Koordination des Corona-Hilfsdienstes sind wichtige Angebote des Quartiersmanagements.

## Kindergartenbeiträge

Im September – zum neuen Kindergartenjahr 2022/23 – ist eine Erhöhung der Beiträge für die Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Nachdem die Kosten im Bereich der Kinderbetreuung und damit der ungedeckte Aufwand der Gemeinde Roggenburg in den letzten Jahren stark gestiegen sind, müssen die Elternbeiträge angepasst werden. Dazu hat bereits im Dezember ein „Runder Tisch“ mit allen Beteiligten im Bereich der Kinderbetreuung die wesentlichen Grundsätze diskutiert und sich auf den grundsätzlichen Finanzrahmen verständigt. Eine Arbeitsgruppe hat die Beiträge nun im Detail besprochen. Die Kirchenverwaltungen Biberach und Schießen haben den neuen Beiträgen bereits zugestimmt, der Gemeinderat hat sein Einverständnis nun ebenfalls einstimmig erteilt. Die Geschwisterkindregelung – eine Gebührenermäßigung für das zweite Kind auf 75 % und für ein drittes Kind auf 50 % - wird wieder eingeführt.

## Aufnahmekriterien für

## Krippen- und Kindergartenplätze

Im aktuellen Kindergartenjahr stehen im Gemeindegebiet in beiden Kindertageseinrichtungen erstmals zu wenige Betreuungsplätze zur Verfügung. Bislang ist die Vergabe der Plätze grundsätzlich nach dem Alter der Kinder erfolgt. Gemeinsam mit allen Beteiligten wurden nun Vergabekriterien erarbeitet, die ab dem kommenden Kindergartenjahr dann zur Anwendung kommen. Zusammenfassend gilt dabei nun folgende Reihenfolge:

1. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet (Entscheidung nach Einzelfall).
2. Kinder mit alleinerziehenden berufstätigen Erziehungsberechtigten.
3. Kinder, die dem Beginn der Schulpflicht am nächsten sind.
4. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind.
5. Kinder, die bereits einen Geschwisterteil in der Einrichtung haben.
6. Kinder, deren Elternteil alleinstehend ist (ohne Beschäftigung).
7. Gastkinder, deren Elternteil einen Arbeitsplatz im Gemeindegebiet Roggenburg hat.
8. Die restlichen freien Betreuungsplätze in einer Einrichtung werden erst vergeben, wenn alle in der Kriterienliste genannten Kinder in der Kindertageseinrichtung „St. Sebastian“ oder in der Kindertageseinrichtung „St. Marien“ Schießen einen Betreuungsplatz erhalten haben.

## Steuerliche Behandlung

## von Gebührenüberschüssen

Die gemeindliche Wasserversorgung unterliegt der Körperschaftsteuer. Sollten hier Gebührenüberschüsse entstehen, so werden diese steuerrechtlich als Gewinn behandelt, obwohl sie einer Sonderrücklage zugeführt und im nächsten Kalkulationszeitraum wieder dem Gebührenzahler zu Gute kommen. Auf Empfehlung des Steuerberaters hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, dass der „Gewinn“ nicht an die Gemeinde ausgeschüttet, sondern steuerrechtlich zur Stärkung des Eigenkapitals der Wasserversorgung stehen gelassen und in zulässige Rücklagen eingestellt wird.



## Vereinsförderung

Im Jahr 2021 sind an die Gemeinde Roggenburg 3 Anträge der örtlichen Vereine auf eine Förderung nach den aktuellen Richtlinien eingegangen. Kämmerer Johannes Stötter informiert den Gemeinderat über die Zuwendungsempfänger: Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein (neue Vereinsfahne – Zuwendung 1.586,33 €), Pferdesportverein Roggenburg (Auffrischung Hallen- und Reitplatzboden – 1.311,98 €) und Sportverein Ingstetten (Rekultivierung Sportplatz 907,86 €). Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde wieder ein Förderbudget in Höhe von 15.000 € in den Haushalt aufnehmen.

Im **nichtöffentlichen Teil** hat sich der Gemeinderat mit einer Grundstücksangelegenheit beschäftigt. Außerdem berichtet der Bürgermeister über eine Personalveränderung.

Am Rande der Sitzung informiert Bürgermeister Mathias Stölzle über den aktuellen Stand der Dinge im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Vor einer weiteren Entscheidung über den Trinkwasserbrunnen in Biberach muss die Brunnenpumpe ausgebaut und der Brunnen mit einer Kamera untersucht werden. Vermutlich ist das Schachtrohr – dem bei der letzten TV-Untersuchung 2017 noch eine Nutzungsdauer für die nächsten 20 Jahre prognostiziert wurde – eingebrochen.

Derzeit wird der neue Hochbehälter ausschließlich vom Brunnen 2 aus Schießen gespeist und die Ortsnetze von Biberach, Schießen und Unteregg mit diesem Wasser versorgt. Seit mehreren Wochen sind die mikrobiologischen Befunde im Bereich des Zulässigen der Trinkwasserverordnung. Allerdings entwickeln sich weiterhin kolonienbildende Keime – diese sind der Nährboden für schädliche Keime. Das Gesundheitsamt besteht deshalb weiterhin auf einer Chlorung dieses Versorgungsabschnitts, wobei die Konzentration mittlerweile stark abgesenkt werden konnte. Im neuen Hochbehälter sind sämtliche Dichtungen ausgetauscht worden, ein Fachkommission prüft den Behälter, ob weitere bauliche Schwachpunkte vorliegen.

Die Versorgung der Ortsnetze Ingstetten, Meßhofen, Roggenburg und Schleebuch erfolgt über den Trinkwasserbrunnen Roggenburg und den alten Hochbehälter. Auch hier werden alle Parameter der Trinkwasserverordnung eingehalten. Das Phänomen, dass bei diesem Brunnen erstmals Mangan nachgewiesen worden ist, wird derzeit näher untersucht. Evtl. muss die Anlage zur künftigen Ausfällung nachgerüstet werden.



## Informationen der Gemeindeverwaltung

## Sitzung des Gemeinderates

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich wie folgt im Bildungszentrum in Roggenburg statt:

**Dienstag, 08.02.2022 Alte Tenne**

**Dienstag, 08.03.2022 Alte Tenne**

Die aktuelle Tagesordnung wird rechtzeitig an den Gemeindetafeln ausgehängt und ist dann auch über das Ratsinformationssystem auf unserer Homepage abrufbar.

Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen **vollständig und spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin** der Gemeindeverwaltung vorliegen. Bei späterem Eingang können diese erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Bitte stellen Sie uns die Unterlagen auch digital zur Verfügung per Mail an [bauamt@roggenburg.de](mailto:bauamt@roggenburg.de).

Wir bitten um Beachtung und Verständnis! Herzlichen Dank!

## Neuer Wasserwart

Unser Mitarbeiter im Bauhof, Herr Wolfgang Konrad, hat die Funktion des Wasserwartes für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung übernommen. Er kümmert sich nun federführend um den Betrieb und den laufenden Unterhalt unserer wichtigen Infrastruktur.

Für Störungen im Bereich der Wasserversorgung wenden Sie sich bitte tagsüber an die Gemeindeverwaltung – Tel. 9696-0. Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung nimmt das Städtische Wasserwerk Weißenhorn unter der Rufnummer 07309/7992 Störungsmeldungen entgegen – diese Notrufnummer ist rund um die Uhr erreichbar!

## So helfen Sie der Müllabfuhr

- Am Abfuhrtag müssen die Tonnen/Säcke ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt sein.
- Bitte stellen Sie Ihre Tonnen bei nächtlichen Schneefall (gerade bei den bekannten problematischen Bergstrecken) zur nächsten mit den Müllfahrzeugen erreichbaren Stelle. Unter Umständen können die Straßen in den frühen Morgenstunden für das Müllfahrzeug noch nicht befahrbar sein.
- Da die Fahrbahn durch zur Seite geräumten Schnee verengt wird, möchten wir Sie bitten, Ihre Fahrzeuge am Straßenrand so zu parken, dass die Müllfahrzeuge ungehindert fahren können und eine störungsfreie Leerung der Tonnen gewährleistet ist.
- Es ist ratsam die Tonnen an einem frostsicheren Platz abzustellen – das schützt vor dem Einfrieren der Abfälle! Die Bereitstellung des Gefäßes sollte nach Möglichkeit erst kurz vor dem Leerungsbeginn, also kurz vor 6 Uhr, erfolgen. Ist der Inhalt angefroren, dann wäre dieser zu lockern. Die Müllwerker können lediglich die Tonnen schütteln. Festgefrorene Abfälle, die dann nicht herausfallen, bleiben in der Tonne. Es ist den Müllwerkern untersagt in die Tonnen zu fassen.

## Rechtsverordnung über den Ladenschluss

Die Rechtsverordnung über den Ladenschluss ist mit Ablauf des Jahres außer Kraft getreten. Für das Jahr 2022 hat der Gemeinderat 40 Sonn- und Feiertage, an denen bis zu 8 Stunden bestimmte Waren im Ortsteil Roggenburg feilgehalten werden können, durch eine neue Rechtsverordnung festgesetzt. Die Rechtsverordnung wurde vom 17. Dezember 2021 bis 05. Januar 2022 an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen amtlich bekannt gemacht. Sie ist auch zu finden auf der Homepage der Gemeinde Roggenburg unter „Gemeindeverwaltung/Satzungen und Verordnungen/Rechtsverordnung über den Ladenschluss 2022“.

## Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben findet am **Donnerstag, den 10. Februar 2022** von 08:00 – 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Roggenburg statt. An diesem Tag wird Ihnen für alle Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die kostenlose Rentenberatung steht allen Interessenten offen - nicht nur den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Schwaben.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit einer ortsnahen Beratung recht zahlreich. Im Rentenrecht waren in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen zu verzeichnen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt jedem, der in den nächsten Jahren eine Rente beantragen möchte – dies gilt insbesondere für einen gewünschten Rentenbeginn vor dem 65. Lebensjahr – sich vorab beraten zu lassen.

Achtung Terminvergabe! Auf Wunsch der Deutschen Rentenversicherung Schwaben werden für diesen Sprechtag Termine vergeben.



Dies verkürzt Ihre Wartezeiten und ermöglicht den Beratern, den aktuellen Stand der Rentenkonten zum Sprechtag mitzubringen. Eine **Terminvereinbarung** ist unter der Telefonnummer 07300/9696-0 möglich. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung Ihre **Versicherungsnummer** an.

Benötigte Unterlagen: Zum Sprechtag selbst bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und Ihre kompletten Versicherungsunterlagen mit.

## Übermittlungssperren

Der Gesetzgeber erlaubt die Weitergabe von personenbezogenen Daten für Auskunftszwecke an Dritte.

Die Weitergabe von Daten an Auskunftssuchende im Rahmen der einfachen Melderegisterauskunft umfasst jedoch lediglich den Familiennamen, den Vornamen sowie die Anschrift. Diese personenbezogenen Daten stehen oft aber auch im Telefonbuch. Sie haben aber auch die Möglichkeit, einer Weitergabe Ihrer gespeicherten Daten im Melderegister (oder auch nur von Teilen davon) zu widersprechen (sog. Übermittlungssperre gem. Bundesmeldegesetz - BMG). Ein Widerspruch ist ohne weitere Angabe von Gründen möglich und zeitlich unbefristet bzw. bis auf Widerruf gültig.

**Übermittlungssperre** nach dem Bundesmeldegesetz (BMG);

Folgende Auskunftsarten werden unterschieden:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs.1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG)
3. Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 i.V.m § 50 Abs 5 BMG)
4. Adressbuchverlage (Art. 50 Abs. 3 i.V.m § 50 Abs. 5 BMG)
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG)

Zur Einrichtung einer Übermittlungssperre ist es erforderlich entweder persönlich im Bürgerbüro der Gemeinde Roggenburg vorzusprechen oder alternativ kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de) – Virtuelles Bürgerbüro – Anträge auf Übermittlungssperren - per Online-Formular ein entsprechender Antrag gestellt werden.

## Für die kommenden Mitteilungsblätter sind folgende Erscheinungstermine vorgesehen

Redaktionsschluss * 14:00 Uhr	Erscheinungstag
14.02.2022	18.02.2022
14.03.2022	18.03.2022
14.04.2022	22.04.2022
16.05.2022	20.05.2022
09.06.2022	17.06.2022
18.07.2022	22.07.2022
12.08.2022	19.08.2022
19.09.2022	23.09.2022
17.10.2022	21.10.2022
14.11.2022	18.11.2022
08.12.2022	16.12.2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die Mail-Adresse [mitteilungsblatt@roggenburg.de](mailto:mitteilungsblatt@roggenburg.de)

## Fundsachen

Am Ortsausgang Schießen auf der Straße in Richtung Biberach wurde eine Wasserpumpe gefunden.

Vor der Raiffeisenbank in Roggenburg wurde ein Hörgerät gefunden.

Im Wertstoffhof Biberach wurde eine Lesebrille, Farbe schwarz, aufgefunden.

In Schießen, beim Fliederweg 4, wurde ein Haustürschlüssel mit Schlüsselring gefunden.

Eine schwarz-orange Sportbrille wurde im Bildungszentrum Roggenburg (an der Hecke) gefunden.

In Schießen in der Stoffenrieder Straße an der Brücke wurde 1 Autoschlüssel und 1 Haustürschlüssel mit einem Anhänger gefunden.

Die Verlierer können die Fundgegenstände bei der Gemeinde Roggenburg abholen.

## Entsorgung Kartonagen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch vermehrten Paketbestellungen über die Onlineportale ist das Mengenaufkommen in und an den Depotcontainern für Kartonagen und Papier deutlich angestiegen.

Dies hat zur Folge, dass in die Depotcontainer nahezu 50% KARTONAGEN eingeworfen werden. Leider erfolgen die Einwüfe der Kartonagen zum überwiegenden Teil unzerkleinert bzw. nicht auseinandergerissen, sondern nur zusammengefasst. Das hat zur Folge, dass das Füllvolumen der Depotcontainer extrem reduziert wird, da sich die Kartonagen im Container wieder entfalten und somit den Platz für weiteres Altpapier verringern. Durch große, unzerkleinerte Kartonagen werden teilweise auch die Einwurfsöffnungen der Depotcontainer verstopft.

Deshalb ein dringender Appell.

Bitte bringen Sie ihre Kartonagen auf den Wertstoffhof. Dort steht ein großer Sammelcontainer für die Abgabe von sogenannten „haushaltsüblichen Mengen“ (1 cbm) Papier und Kartonagen bereit. Auch im (EWW) Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn, Daimlerstraße 36 in Weißenhorn können Sie Kartonagen bis zu 0,5 cbm kostenlos vor der Abgabe ihrer Abfälle aussortieren und entsorgen. Bei gewerblichen Mengen bitten wir Sie, direkt Kontakt mit den jeweiligen örtlichen Entsorgungsunternehmen aufzunehmen.

Denken Sie bitte daran, wenn Sie Kartonagen über die Depotcontainer oder auf dem Wertstoffhof Biberach entsorgen, diese unbedingt vorher zu zerkleinern. Nur so können auch andere Bürger die Kartonagen in die dafür bereit gestellten Container einwerfen.

Es ist auch möglich, zerkleinerte Kartonagen über ihre Papiertonne (blaue Tonne) zu entsorgen.

Sollten Papiercontainer nicht entleert werden oder über mehrere Tage voll sein, dann informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung oder den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Neu-Ulm darüber. Nur so können die Verantwortlichen schnell reagieren.

Bitte denken Sie daran, dass volle Container, egal ob Glas oder Papier, keinen Freischein darstellen, um Kartonagen, Glas oder Abfall neben die Container zu stellen. Fahren Sie zum Wertstoffhof oder an einen anderen Standplatz, um die Wertstoffe zu entsorgen. Ansonsten handelt es sich um sogenannte „wilde Müllablagerungen“, die mit Bußgeldern bis zu 3.500,- € belegt werden können.

Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Containerstandplätze nicht zu illegalen Müllplätzen werden!



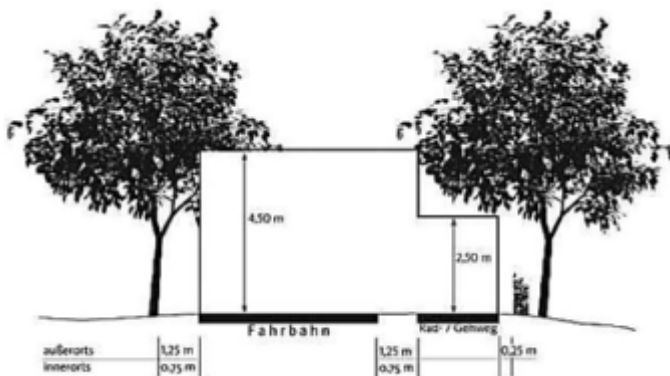
## Rückschnitt von Hecken und Sträuchern an öffentlichen Verkehrsflächen

die Gemeinde Roggenburg möchte Sie bitten, alle in den öffentlichen Verkehrsraum gewachsenen Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden (vgl. Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Oft haben sich an oder auf der Grundstücksgrenze angepflanzte Sträucher und Hecken so stark ausgebreitet, dass der angrenzende Gehweg oder die Fahrbahn nicht mehr vollständig den Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Bitte bedenken Sie, dass Fußgänger behindert, Sichtmöglichkeiten eingeschränkt und Fahrzeuge beschädigt werden können. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dar, die die Gemeinde Roggenburg als zuständige Stelle für Sicherheit und Ordnung nicht hinnehmen kann.

An öffentlichen Verkehrsflächen müssen sog. Lichtraumprofile eingehalten werden: Das bedeutet, dass an Gehwegen eine lichte Höhe von 2,50 m, entlang einer Straße eine Höhe von 4,50 m von Bepflanzung freizuhalten ist. Überhängende Äste und Zweige sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Bitte beachten Sie, dass schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung ganzjährig zulässig sind. Sollte jedoch ein **radikaler Rückschnitt** notwendig sein, ist dieser i.d.R. **vom 01. März – 30. September unzulässig** (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)



## Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2000

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 ermittelt.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 6 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen. Die vorliegenden Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureifes Land; das sind Flächen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar, insbesondere ausreichend erschlossen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können.

Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Neu-Ulm gemäß §§ 12 ff BayGaV zum Stichtag 31.12.2020 in der Sitzung vom 08.06.2021 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen bei der Gemeinde Roggenburg **ab dem 13.12.2021** einen Monat öffentlich zur Einsichtnahme in Zimmer 7 aus.

Zusätzlich können die Bodenrichtwerte kostenlos im Internet unter [www.maps.neu-ulm.de](http://www.maps.neu-ulm.de) eingesehen werden.

### Hinweis:

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Die Unterlagen können deshalb nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07300/9696-13 in Zimmer 7 vor Ort eingesehen werden.

Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen. Diese Auskünfte sind kostenpflichtig und können unter folgender Adresse bestellt werden:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
des Landkreises Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8  
89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731 / 7040 - 31020, Fax: 0731 / 7040 - 31998

E-Mail: [gutachterausschuss@lra.neu-ulm.de](mailto:gutachterausschuss@lra.neu-ulm.de)

ROGGENBURG, DEN 07.12.2021

GEMEINDE ROGGENBURG

MATHIAS STÖLZLE

ERSTER BÜRGERMEISTER

Impressum

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Roggenburg erscheint monatlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Roggenburg Mathias Stölzle,  
Prälathof 2, 89297 Roggenburg  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



## Neugestaltung der Elternbeiträge ab Kindergartenjahr 2022/2023

Die Gemeinde Roggenburg gewährt den gesetzlichen Förderanspruch nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz an die Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet unter kirchlicher Trägerschaft. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde Roggenburg 80 % des ungedeckten laufenden Betriebskostenaufwandes in den Kindertageseinrichtungen als freiwilligen Zuschuss. Im Jahr 2021 hatte der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Roggenburg ein Volumen von rd. 6,1 Mio. €. Davon waren rd. 13 % der Ausgaben (rd. 847.000 €) dem Bereich Kindertagesbetreuung zuzuordnen. Tendenz aufgrund des Rechtsanspruches des Kindes auf einen Betreuungsplatz und Buchung längerer Kinderbetreuungszeiten deutlich steigend.

**Die Aufwendungen und die Finanzierung der laufenden Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Roggenburg sind wie folgt:**

	Jahresrechnung 2019	Plan 2022
Betriebskosten	705.077 €	1.045.715 €
gesetzlicher Förderanspruch	596.156 €	822.200 €
davon Anteil Gemeinde	251.134 €	331.682 €
davon Anteil Bund und Freistaat	345.022 €	490.518 €
Elternbeiträge	35.762 €	52.025 €
sonstige Einnahmen	9.436 €	14.700 €
= ungedeckter	63.723 €	156.790 €
Betriebskostenaufwand		
Zuschuss Gemeinde (80 %)	44.890 €	125.432 €
Zuschuss Kirchenstiftungen (20 %)	18.833 €	31.358 €

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 ist erstmals in der Gemeinde Roggenburg eingetreten, was in den meisten anderen Kommunen schon längst ein Alltagsproblem geworden ist. Die Kindertageseinrichtungen sind voll ausgelastet, nicht allen Familien konnte ein gewünschter Betreuungsplatz angeboten werden.

Durch die volle Auslastung der Kindertageseinrichtungen hat sich der ungedeckte Betriebskostenaufwand im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Auch für das Haushaltsjahr 2022 ergab sich aus den Erstentwürfen der Haushaltspläne der Kindergärten ein Betriebskostendefizit von voraussichtlich 175.165 €.

Bei einem großen gemeinsamen Runden Tisch mit allen Beteiligten (Leiterinnen und Elternbeiratsvorsitzende der Kindertageseinrichtungen, Kirchenverwaltungen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung) ist unter anderem das Thema der Anpassung Elternbeiträge intensiv diskutiert worden. Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass die finanzielle Unterdeckung durch eine deutliche Anpassung der Kindergartengebühren abzufedern ist. Damit kann das erwartete Betriebskostendefizit reduziert werden.

In der Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2022 - und zuvor bereits in den Sitzungen der zuständigen Kirchenverwaltungen - wurde über die Neugestaltung der Elternbeiträge beraten. Beschlossen wurde, ab dem 01. September 2022 folgende Monatsbeiträge zu erheben:

Buchungszeiten	Krippenkind (u3-Kind)	Kindergartenkind (ü3-Kind)
3 – 4 Stunden	168,00 €	122,00 €
4 – 5 Stunden	182,00 €	134,00 €
5 – 6 Stunden	196,00 €	146,00 €
6 – 7 Stunden	210,00 €	158,00 €
7 – 8 Stunden	224,00 €	170,00 €
8 – 9 Stunden	238,00 €	182,00 €
9 – 10 Stunden	252,00 €	194,00 €

Mit der Neugestaltung der Elternbeiträge wird zugleich folgende Geschwisterrabattierung eingeführt:

1. Kind: 100% Elternbeitrag; 2. Kind: 75 % Elternbeitrag; ab 3. Kind: 50 % Elternbeitrag

Nach Abzug des staatlichen Elternbeitragszuschusses bzw. des Bayerischen Krippengeldes in Höhe von 100 € monatlich ist die tatsächliche monatliche Belastung der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet Roggenburg wie folgt:

Buchungszeiten	Krippenkind (u3-Kind)	Kindergartenkind (ü3-Kind)	
		ab 09/2022	ab 09/2022
3 – 4 Stunden	10,00 €	68,00 €	22,00 €
4 – 5 Stunden	18,00 €	82,00 €	34,00 €
5 – 6 Stunden	26,00 €	96,00 €	46,00 €
6 – 7 Stunden	34,00 €	110,00 €	58,00 €
7 – 8 Stunden	42,00 €	124,00 €	70,00 €
8 – 9 Stunden	50,00 €	138,00 €	82,00 €
9 – 10 Stunden	58,00 €	152,00 €	94,00 €

zzgl. Spiele- und Getränkegeld (derzeit 6,00 €).

Die Anpassung der Elternbeiträge ab September 2022 ist kein auf Roggenburg beschränkter Einzelfall. Auch weitere Kommunen im Landkreis Neu-Ulm und in den Nachbarlandkreisen diskutieren eine stärkere Beteiligung der Eltern an den steigenden Betreuungskosten, bzw. haben diese bereits beschlossen.

## Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-;

### Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung

#### des Wasserschutzgebietes Ohnsang in den Gemarkungen Weißenhorn und Biberachzell der Stadt Weißenhorn und in der Gemarkung Biberach der Gemeinde Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn stellte in der Vergangenheit die Wasserversorgung in Weißenhorn sowie in den Stadtteilen Attenhofen, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen und Hegelhofen durch Grundwasserentnahmen aus den Brunnen im Erschließungsgebiet Grafertshofen und aus dem Brunnen im Erschließungsgebiet Ohnsang sicher. Diese beiden Gewinnungsgebiete stellen einen Großteil der städtischen Wasserversorgung dar. Auch nach der teilweisen Umstrukturierung im Gewinnungsgebiet Grafertshofen wird der Brunnen IV Ohnsang für die zukünftige Sicherstellung der städtischen Wasserversorgung weiterhin benötigt. Das zugehörige Wasserschutzgebiet wurde durch Verordnung vom 27.11.1979 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes Ohnsang und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen ergänzend eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 17.01.2022 bis 16.02.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Gemeinde Roggenburg, Bauamt, Zimmer Nr. 11, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG



Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer 2 Wochen, das ist **bis einschließlich 02.03.2022**, bei der Gemeinde Roggenburg oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntma-

chung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

AZ.: 35-6420.1/3

LANDRATSAMT NEU-ULM

**Die Gemeinde Roggenburg**  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## **Mitarbeiter(in) (m/w/d) für Bauhof und Wasserversorgung,**

unbefristet, in Voll- oder Teilzeit, mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung, vorzugsweise als Installateur/in oder einer vergleichbaren Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung.

Aufgabengebiete sind die Mitarbeit im Bauhof und die Stellvertretung des Wasserwartes.

Wir erwarten:

- Selbstständiges Arbeiten und Eigeninitiative sowie Freude am Umgang mit Menschen.
- Die Tätigkeit setzt die Übernahme von Rufbereitschaften an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht voraus um Netzstörungen zu beseitigen und die Winterdiensttätigkeiten zu verrichten.
- Der Besitz des Führerscheins der Klasse BE ist zwingend erforderlich.
- Als weitere Voraussetzung wäre wünschenswert, dass der Wohnsitz im Gemeindegebiet Roggenburg oder maximal im Umkreis von 10 Kilometern liegt.
- Außerdem wäre eine aktive Mitarbeit bei einer örtlichen Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Arbeitszeit erstrebenswert.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 bewertet.
- Die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Weitere Informationen zu dieser Stelle sowie das vollständige Anforderungsprofil finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit allen Unterlagen senden Sie bitte bis 25. Februar 2022 an die Gemeinde Roggenburg, Herrn Bürgermeister Mathias Stölzle, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg, oder [buergermeister@roggenburg.de](mailto:buergermeister@roggenburg.de).





**Gut alt werden können in Roggenburg**

### Weihnachtspost für Senioren Ü80

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
 Auf Wunsch auch an die Kinder zu schreiben, kamen noch vor Weihnachten überraschenderweise wieder ca. 30 Briefe zurück. Für Ihre lieben, mit viel Mühe geschriebenen und wertvollen Briefe, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Die Briefe wurden an die jeweiligen Klassen / Kindergartengruppen verteilt und dort im Unterricht oder in der Vorschularbeit gelesen. Viele von Ihnen berichteten aus der Kindheit von Weihnachten in der Kriegszeit. Das gemeinsame Geschichtenerzählen oder Spiele spielen am Feuer war eine Sternstunde. Oder mit den Schlittschuhen 8km auf der Straße bis nach Wiesenbach, da damals nicht gestreut und geräumt wurde. Auch wenn man nicht viel hatte, war es doch eine sehr glückliche Zeit.  
 Der Erfahrungsaustausch in dieser schnelllebigen Zeit ist von großem Wert. Weihnachten erleben die Kinder heute doch ganz anders. Die Original-Briefe werden nun zu einer Broschüre gebunden und in der Gemeinde aufbewahrt.  
 Vielen Dank an alle Beteiligten. Ebenfalls für die wertvollen Erfahrungsberichte und die positive Resonanz zu dieser Aktion an der alle Generationen beteiligt waren.



Herzlichen Dank der KLJB aus Schießen, Roggenburg und Biberach für die Verteilung der 155 Briefe in allen Ortsteilen an die Senioren über 80 Jahre.



### „WIR“ – wertgeschätzt und unterstützt in Roggenburg

Die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Roggenburg

#### Rufen Sie uns gerne an, wenn:

- Sie Unterstützung in der Bewältigung des Alltags wünschen:
  - o Begleitung zum Arzt, zur Therapie, Krankenhausaufenthalte oder Krankenhausbesuche, wir fahren auch bis nach Ulm und weiter
  - o Unterstützung rund um Haus und Garten: zum Schneeschippen, Sträucher schneiden, Fenster putzen, Rasenmähen/Unkraut jäten, kleine Reparaturen,
  - o Für Ihren Wocheneinkauf, Gang zur Apotheke
- Für haushaltsnahe Unterstützung berechnen wir dem Leistungs-

nehmer 9,- Euro pro Stunde.  
 Die entstehenden Fahrtkosten werden von der Gemeinde Roggenburg bis 60 km hin und zurück übernommen.  
 Bitte melden Sie nach Möglichkeit Ihre Termine zur Unterstützung rechtzeitig, ca. 2-3 Tage vorher an.

- Sie Fragen haben, Beratung z. B. zur Pflegeantragstellung, Barrierefreies Wohnen etc. wünschen oder Hilfe bei Anträgen oder Formularen benötigen. (kostenfrei)

#### Sie möchten sich gerne in der Nachbarschaftshilfe engagieren?

Wenn Sie

- Ihre freie Zeit sinnvoll gestalten möchten
- gerne etwas für andere Menschen und für sich tun möchten

Für Ihr Engagement erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 8,- Euro. Die Helferinnen und Helfer sind unfall- und haftpflicht-versichert, sie unterliegen der Verschwiegenheitspflicht! Aktuell haben wir ein Team aus 13 Helferinnen und Helfern von Jungendlich bis zum Seniorenalter.

### Corona- Hilfsdienst

Wenn Sie sich in Quarantäne befinden, Kontakte vermeiden möchten und Hilfe benötigen, rufen Sie gerne an. Ehrenamtliche Helfer übernehmen Ihren Einkauf, Botengänge zur Post zum Arzt oder zur Apotheke.

Ich freue mich über Ihren Anruf.  
 Weitere Infos können Sie auf der Homepage entnehmen:  
[www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de) Senioren – Gut ALT werden können  
 HERZLICHE GRÜSSE

#### KONTAKTADRESSE – Gut ALT werden können

Sandra Anders-Hochenbleicher  
 Prälatenhof 2  
 89297 Roggenburg  
 Tel: 07300/9696-22, mobil: 0173 – 320 57 85  
 Email: [sandra.hochenbleicher@roggenburg.de](mailto:sandra.hochenbleicher@roggenburg.de)  
 Dienstag: ..... 8:00 – 13:00 Uhr,  
 Donnerstag: ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: ..... 8:00 – 12:00 Uhr, oder Termin nach Vereinbarung



### Fair Trade - faire Mangos

Das süße Aroma der Mango ist hierzulande sehr beliebt. Warum es beim Kauf so wichtig ist, auf das Fair Trade Siegel bei der tropischen Frucht zu achten, lesen Sie hier.

Die Mangos, die es in Deutschland zu kaufen gibt, kommen meist aus Asien, Mittel- und Südamerika, Afrika und Australien. Vor allem sind es Regionen, die von großer Armut betroffen sind, in denen die süße Frucht angebaut wird. Auf den Philippinen beispielsweise. Hier gibt es 100.000 Kinderprostituierte, weit verbreitete Armut und perfekt organisierten Kinderhandel. Der Faire Handel mit Mangos ist in dieser Situation ein erfolgreicher Ausweg. Es profitieren vor allem die Kleinbauern, da die Abnahme ihrer gesamten Ernte gewährleistet ist und sie gleichermaßen hohe Preise für alle ihrer Mangos bekommen. So können zum Beispiel tausende Familien sich einen festen Lebensunterhalt sichern, was die Voraussetzung für ein behütetes und sicheres Zuhause für Kinder ist. Außerdem erhalten die Arbeiter\*innen umfangreiche Sozialleistungen, was auf „normalen“ Mango-Plantagen fast nie garantiert ist.





Der faire Handel mit Mangos bringt allerdings nicht nur Vorteile für die Arbeiter\*innen mit sich, sondern auch für die ausgebeutete Natur. Mangos werden auf großen Plantagen in Monokulturen angebaut, wodurch die Pflanze ihre Fähigkeit, sich gegen äußere Einflüsse zu wehren, verliert und somit krankheitsanfälliger und wetterempfindlicher wird. Das geht so weit, dass die Pflanzen zum Teil in gewissen Regionen überhaupt nicht mehr angebaut werden können. Um dies zu verhindern, werden vermehrt chemisch-synthetische Pestizide eingesetzt, die krebserregend sind. Das stellt nicht nur eine große Gefahr für die Bauern dar, sondern schädigt auch Pflanzen und Tiere und verunreinigt das Grundwasser. Durch die bisherige Form des Anbaus verschwindet die Bodenfruchtbarkeit, es kommt vermehrt zu Erosionen und Artensterben. Fair Trade-Organisationen möchten Bauern vor Ort von den Vorteilen eines nach ökologischen Richtlinien geführten Mango-Anbaus überzeugen. Kompostwirtschaft, Mischkulturen und natürliche Schädlingsbekämpfung verbessern nicht nur die eigene Gesundheit und sichern eine intakte Umwelt, sondern sparen auch Kosten.

Des Weiteren werden fair gehandelte Mangos meist mit Zügen oder Schiffen transportiert, was die Umwelt weniger belastet als der Transport per Flugzeug.



Faire Mangos haben als zusätzlichen Pluspunkt außerdem einen sehr intensiven süßen Geschmack und ganz nebenbei bewirkt man mit dem Kauf noch etwas Gutes für Mensch & Natur. Man kann sie mittlerweile in vielen Läden, wie Weltläden, Bio-Supermärkten oder Reformhäusern kaufen.

## Energiespartipps

### Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum weihnachtlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik zu genießen. Die Regionale Energieagentur Ulm erklärt, wie man dabei Energie einspart.

Um Audio- und Videoinhalte zu bieten, sind riesige Serverfarmen nötig. Sie verbrauchen viel Energie und schaden so der CO<sub>2</sub>-Bilanz. „Deswegen auf Streaming zu verzichten, ist realitätsfern. Wer Streaming-Dienste nutzt, sollte aber wissen, wie energiehungrig digitale Vorgänge sind“, sagt Roland Mäckle, Experte der Regionalen Energieagentur Ulm. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Fahrt.

Laut einer Studie sorgen Video-Streams für mindestens ein Prozent der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Doch der digitale Fußabdruck lässt sich reduzieren:

- Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese herunter und speichern Sie sie lokal. Wenn Sie die Autoplay-Funktion ausschalten, werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie wirklich wollen.
- Der Download von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens von Videos. Nutzen Sie zum Musikhören daher Musikstreaming-Dienste.
- Nutzen Sie zur Datenübertragung ihren Internetzugang zuhause. Die mobile Internetverbindung erzeugt mehr CO<sub>2</sub>.
- Achten Sie bei Videos auf die Bildqualität: Wer die Auflösung senkt, etwa auf 720p oder 480p, verbraucht weniger Energie.
- Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Achten Sie beim Neukauf auf Energieeffizienz. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder „TCO Certified“ bieten hier Orientierung.
- Große Bildschirme verbrauchen mehr Strom als kleine. Generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn man sie nicht braucht.

Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen beantworten die Fachleute der Energieagentur Ulm gerne im persönlichen Gespräch.

## Zahl des Monats

### 65 Kilogramm ...

CO<sub>2</sub> entstehen im Jahr, wenn ein Internet-Nutzer jeden Tag 3,5 Stunden lang Filme in hoher Qualität streamt. Am meisten Energie verbraucht das Streamen über mobiles Internet.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

#### Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH  
Hafenbad 25, 89073 Ulm  
Tel. 0731-79033080  
info@regionale-energieagentur-ulm.de  
www.regionale-energieagentur-ulm.de

## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Corona-Virus – Reduzierung der Öffnungszeiten der Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Neu-Ulm

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) ist ab Montag, dem 10. Januar 2022 bis auf Weiteres nur innerhalb der folgenden Zeiten geöffnet:

**Montag bis Freitag  
in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17:00 Uhr.  
Am Samstag bleibt das EWW vorerst geschlossen.**

Das Müllheizkraftwerk (MHKW) bleibt innerhalb der normalen Öffnungszeiten weiter geöffnet.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen dazu, das Ansteckungsrisiko für die Mitarbeiter des AWB sowie die Anlieferer in der Corona-Pandemie soweit möglich zu reduzieren.



Gleichzeitig ist der Krankenstand bei den AWB-Mitarbeitern im Müllannahmebereich derzeit so hoch, dass eine Reduzierung der Öffnungszeiten unumgänglich ist.

Aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten, ist mit einem hohen Anlieferaufkommen zu rechnen. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, ihre Entsorgungsvorgänge soweit möglich zeitlich zu verschieben oder auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Bitte suchen Sie insbesondere wegen der Entsorgung von Wertstoffen (u.a. Papier, Kartonagen oder Altmetall) Ihren örtlichen Wertstoffhof auf.

**Während des ganzen Entsorgungsvorgangs ist sowohl im EWW als auch im MHKW FFP2-Maskenpflicht.**

## Noch freie Impftermine im Landkreis Neu-Ulm

### Einführung fester wöchentlicher Impftermine für Kinder

Es gibt noch freie Impftermine im Landkreis Neu-Ulm. Damit haben aktuell auch Kurzsentschlossene die Möglichkeit, kurzfristig einen Impftermin zu vereinbaren. Geimpft wird im Impfzentrum in Weißenhorn sowie den Impfstellen in Neu-Ulm und Illertissen.

Um sich und andere zu schützen und gerade mit Blick auf die ansteckendere Omikron-Variante sind die Impfungen - und gerade auch die Auffrischungsimpfungen - ein wesentliches Mittel gegen die Corona-Pandemie.

Impfungen (Erst-, Zweit und Auffrischungsimpfungen/Booster-Impfungen) sind ab 12 Jahren möglich. Eine Auffrischungsimpfung kann vorgenommen werden, wenn die letzte Impfung mindestens drei Monate zurückliegt. Auffrischungsimpfungen sind ab 12 Jahren möglich, die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt im Moment ab 18 Jahre.

### Feste wöchentliche Sondertermine für Kinderimpfungen

Für Kinder von 5 bis einschließlich elf Jahren gibt es ab sofort feste wöchentliche Sondertermine. Diese werden im Impfzentrum in Weißenhorn und in der Impfstelle in Neu-Ulm vorgenommen. Hierfür wurde jeweils extra eine Impfstraße speziell für Kinder eingerichtet. Es werden Erst- und Zweitimpfungen vorgenommen. Zum Einsatz kommt der zugelassene Kinderimpfstoff von BioNTech.

Voraussetzung für eine Impfung ist, dass zu dem Impftermin das schriftliche Einverständnis des/der Sorgeberechtigten mitgebracht wird und ein Sorgeberechtigter das Kind begleitet.

Vor der Impfung findet ein Aufklärungsgespräch mit einem Arzt statt.

### Öffnungszeiten und Terminvereinbarung

#### Impfzentrum Weißenhorn

ehemaliger Feneberg-Supermarkt  
Kammerlander Straße 1  
89264 Weißenhorn

#### Öffnungszeiten Impfzentrum Weißenhorn

Montag bis Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

#### Kinderimpfungen im Impfzentrum Weißenhorn

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 14:00 Uhr

#### Impfstelle Neu-Ulm

ehemaliger Sport-Sohn  
Augsburger Straße 23 -25  
89231 Neu-Ulm

#### Öffnungszeiten Impfstelle Neu-Ulm

Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr  
Montag 18:00 - 21:00 Uhr

#### Kinderimpfungen in der der Impfstelle Neu-Ulm

Sonntag 10:00 – 15:00 Uhr

#### Impfstelle Illertissen

Vöhlinhalle Illertissen  
Dietenheimer Straße 60  
89257 Illertissen

#### Öffnungszeiten Impfstelle Illertissen

Donnerstag bis Samstag: 17:00 - 21:00 Uhr

#### Terminvereinbarung

Die Terminvereinbarung sollte nach Möglichkeit online erfolgen.  
<https://www.landkreis-nu.de/corona/Impfen>

Telefonisch unter 07309 – 927 92 50 (Betreiber Huber Health Care). Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

#### Impfungen mit Johnson & Johnson

Für den Vektor-basierten COVID-19-Impfstoff Janssen von Janssen-Cilag International (Johnson & Johnson) ist bisher nur eine Impfstoffdosis zur Grundimmunisierung erforderlich. Damit erhalten Personen, die einmal mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, auch weiterhin Zutritt nach 2G.

Zutritt zu 2G plus ohne Testnachweis ist nach einer Impfung mit Johnson & Johnson in Bayern nach Auskunft des Bayerischen Gesundheitsministeriums jedoch erst nach einer dritten Impfung möglich.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Personen, die bisher eine Dosis COVID-19-Impfstoff Janssen erhalten haben, eine zweite Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech oder Moderna) zur Optimierung der Grundimmunisierung. Diese zweite Impfung soll in einem Mindestabstand von vier Wochen zur ersten Impfstoffdosis erfolgen. Insofern ist die zweite Impfung nicht als Auffrischungsimpfung zu werten, sondern erfolgt im Rahmen der Grundimmunisierung.

Bis eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nach der Empfehlung der STIKO durchgeführt wird, gelten derzeit die Betroffenen dementsprechend nicht als „geboostert“ und benötigen in Bayern gemäß der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) weiterhin einen Test, um Zugang zu den Bereichen zu erhalten, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/gruss**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke



BUND Online-Seminar

# Fassadenbegrünung, Dachbegrünung und Photovoltaik - wie passt das zusammen?

Donnerstag, 27.01.2022  
um 19:30 Uhr

Welche Vor- und Nachteile entstehen bei der Kombination von Photovoltaik und Begrünung und wie funktioniert die Umsetzung?

Referentin: Dr. Ing. Amany von Oehsen, Physikerin und Mitarbeiterin der BUND-Umweltberatung Heidelberg

Anmeldung:

<https://us06web.zoom.us/join/joinMeeting/register/tZMtfu6srT0rE9f9-zcWrAnokW2PlrryWWMr>

Den Anmelde-link finden Sie auch unter [www.bund-ulm.de](http://www.bund-ulm.de). Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen über die Teilnahme am Meeting und Ihrem persönlichen Einwahl-Link.



Veranstalter: BUND Regionalverbände Donau-Iller und Neckar-Alb, Klimaschutzagentur Reutlingen, Regionale Energieagentur Ulm



über die zahlreichen Fördermöglichkeiten des VNP, wodurch landwirtschaftliche Betriebe einen hohen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und wertvoller Lebensräume leisten können.

Haben Sie den Vortrag verpasst, aber das Thema interessiert Sie? Dann nehmen Sie gerne direkt Kontakt zu Herrn Benner von der UNB des Landkreises Neu-Ulm ([jonas.benner@lra.neu-ulm.de](mailto:jonas.benner@lra.neu-ulm.de), 0731 7040-33111) auf.

## Regionalbudget ein voller Erfolg!

Von Versorgungsautomaten bis Bushaltestellen, von Rastplätzen bis Bücherschränken – im Rahmen des Regionalbudgets, einem Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung, erhielten 2021 insgesamt 15 Kleinprojekte Fördermittel.



## ILE-Iller-Roth-Biber - Naturschutz und Landwirtschaft



Rund 20 Landwirtinnen und Landwirte informierten sich über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm



Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist das Paradebeispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft. Ob Teich, Weide, Acker oder Wiese – die Förderkulisse des VNP ist groß. Vor diesem Hintergrund informierte Jonas Benner von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Neu-Ulm am 08.12.2021 um 20 Uhr in einem Online-Vortrag rund 20 Landwirtinnen und Landwirte aus der Region



Mithilfe von Versorgungsautomaten, die durch den Dorfladen Kellmünz bestückt werden, konnte in Osterberg und Kellmünz die Möglichkeit zur Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs gestärkt werden. Die Gemeinde Oberroth sowie der Markt Buch lassen Ihre Bürger:innen nicht mehr im Regen stehen und errichteten Buswartehäuschen. Zwischen den Bucher Ortsteilen Oberhausen und Ebersbach sowie am Ortsausgang in Unterroth in Richtung Buch können sich von nun an Fußgänger:innen und Radler:innen auf Rastplätzen eine Ruhepause gönnen. Der Gewerbeverein der Gemeinde Roggenburg schaffte mit einer umgebauten Telefonzelle einen Informationspunkt, um auf Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Vereinsmitglieder aufmerksam zu machen. Die Förderung des Lesens stand beim Regionalbudget 2021 hoch im Kurs. Auf den Spielplätzen der drei Roggenburger Ortsteile Meßhofen, Ingstetten und Biberach wurden öffentlich zugängliche Bücherschränke installiert. Die Stadt Illertissen wählte eine mobile Methode. Jeden Monat steht das Illertisser Büchermobil in einem anderen Stadtteil. Den aktuellen Stellplatz können Sie der Homepage und dem Amtsblatt der Stadt entnehmen. Die Gemeinde Osterberg legte mit der Entwurfsplanung für den Rathausplatz den Grundstein zur Entwicklung der Ortsmitte. Außerdem dürfen sich die Osterberger Kinder über neue Spielgeräte auf ihrem Abenteuerspielplatz freuen. Die Freiwillige Feuerwehr Oberroth macht mit seiner kompakten Schaltschranklösung einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung ihres Feuerwehr-Gerätehauses bis hin zur Integrierung einer Alarmierungs-App für Smartphones. Die Mutter-Kind-Gruppe aus Oberroth kann nun Kleinkinder und gehbehinderte Kinder in ihrem neuen Kindertransportwagen mit auf Wanderschaft nehmen. Die Kinder der Gemeinde Unterroth durften sich über neue Spielgeräte aus Weidenmaterial freuen, die flexibel transportabel sind und an verschiedenen Orten in der Gemeinde aufgestellt werden können. Die Stiftung Gartenkultur erweiterte ihr Angebot durch den Bau eines Insekten Nähr- und Tränkgartens nicht nur für die Besucher des Museums der Gartenkultur auf der Illertisser Jungviehweide, sondern schaffte dadurch einen wichtigen zusätzlichen Lebensraum sowie Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten für verschiedene Insektenarten.

Sie sind neugierig geworden? Machen Sie sich doch jetzt schon Gedanken über ein mögliches Kleinprojekt für nächstes Jahr! Der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen mit weiteren Informationen zum Regionalbudget 2022 wird voraussichtlich Mitte/Ende Januar in Ihrem Amtsblatt erscheinen. Haben Sie jetzt schon Fragen dazu? Dann nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrem Regionalmanager Andreas Probst (probst@ile-iller-roth-biber.de, 08337 / 9002974) auf oder besuchen Sie die Homepage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ([www.stmelf.bayern.de/agrapolitik/foerderung/234566/index.php](http://www.stmelf.bayern.de/agrapolitik/foerderung/234566/index.php)).

## 2022 Ausblick: Das hat die ILE Iller-Roth-Biber 2022 vor!

Die ILE Iller-Roth-Biber wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2022!

Die Planungen für das neue Jahr laufen auf Hochtouren, weshalb wir Ihnen heute einen kleinen Einblick geben, was in diesem Jahr alles passieren wird.

Der Anfang des Jahres wird vor allem durch das Regionalbudget geprägt sein. Mit diesem Förderprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) können Kleinprojekte mit maximal 20.000€ förderfähigen Nettoausgaben mit bis zu 80% gefördert werden. Der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen mit allen Fördervoraussetzungen wird voraussichtlich Ende Januar veröffentlicht.

Das im vergangenen Jahr vorherrschende Thema „Innenentwicklung“ wird auch 2022 eine große Rolle spielen. Im Rahmen der Vortragsreihe Innenentwicklung wird es eine Informationsveranstaltung und einen Beratungsnachmittag zum Thema „Bauen und Klima“ durch die Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer geben.

Am 25. Juni wird voraussichtlich der „Tag der Innenentwicklung“ im Unterrother Sportheim stattfinden, in dessen Rahmen sich Bürger:innen mit Firmen über das Thema „Altbau“ austauschen und durch Informationsvorträge informieren können.

Für Ehrenamtliche und Vereinsaktive wird ein „Aktionstag für Vereine“ stattfinden, an dem im Rahmen von Workshops Strategien und Hilfsmittel bspw. zur Mitgliederwerbung vermittelt werden.

Direktvermarktenden und Produzierenden regionaler Lebensmittel wird die Möglichkeit geschaffen, ihre Betriebe und Produkte in einer Regio-Broschüre in der Region bekannt zu machen. Außerdem wird ein neuer Gastro-Guide eine Übersicht über das kulinarische Angebot der Region bieten. Eine Bewerberbroschüre wird den Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen eine Übersicht über das Ausbildungsangebot in der Region ermöglichen.

Näheres zu den einzelnen Veranstaltungen, Aktionen und Projekten können Sie der Homepage ([www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/geplante-projekte](http://www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/geplante-projekte)) oder zu gegebener Zeit den Amts- und Mitteilungsblättern der Allianz-Kommunen entnehmen.

## Ausbildungsplatz noch nicht besetzt? – Bewerberbroschüre 2022!

Ihre Firma bietet Ausbildungsplätze an und Sie suchen Auszubildende für das Ausbildungsjahr 2022/2023?



Das allseits beliebte und bekannte Bewerberforum der Stadt Illertissen muss auch 2022 leider entfallen. Vorgesehen war die Veranstaltung, die von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft Illertissen e.V., der Erhard-Vöhl-Mittelschule und der „Johannes-von-la-Salle“-Realschule Illertissen durchgeführt worden wäre, für den 4. Februar 2022. Nun machte die Coronapandemie den rührigen Organisatoren erneut einen Strich durch die Vorbereitung.

Alternativ ist nun wieder eine Broschüre geplant, die insbesondere auf die Ausbildungssituation der hier dann portraitierten Firmen eingehen soll.

Für die Darstellung in der Broschüre wird pro Seite ein Unkostenbeitrag von 50 € zzgl. MwSt. erhoben. Das Angebot richtet sich an alle Ausbildungsbetriebe in den Kommunen Buch, Illertissen, Kellmünz, Oberroth, Osterberg, Roggenburg und Unterroth.

Sie sind neugierig geworden? Dann melden Sie sich bitte bis spätestens 24. Januar 2022 bei Ihrem Regionalmanager Herrn Probst (08337 9002974, probst@ile-iller-roth-biber.de).





## Förderaufruf Regionalbudget – Ihr Kleinprojekt für 2022!

Die ILE Iller-Roth-Biber beabsichtigt für das Jahr 2022 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 100.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Iller-Roth-Biber ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

### Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Eine Maßnahme gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält oder unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung hinsichtlich der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird.

Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragsvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sich alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2022 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) Natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Die Kriterien zur Projektauswahl finden Sie auf der Homepage der ILE ([www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2022](http://www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regionalbudget-2022)).

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Iller-Roth-Biber und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: Montag, 28.02.2022
  - Stichtag zur Umsetzung und Bezahlung der Rechnungen der Kleinprojekte: Dienstag, 20.09.2022
  - Spätester Termin zur Einreichung des Durchführungsnachweises bei der verantwortlichen Stelle: Samstag, 01.10.2022
- Folgende Richtlinien und Hinweise sind im Rahmen dieses Aufrufs ebenso verbindlich:
- Ergänzende Verfahrensbestimmungen der ILE Iller-Roth-Biber 2022
  - Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten
  - Merkblatt zu den De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)



Unterlagen:

Alle benötigten Unterlagen von der Information über die Antragsstellung bis zur Abwicklung des Kleinprojekts finden Sie unter: [www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regional-budget-2022](http://www.ile-iller-roth-biber.de/projekte/laufende-projekte/regional-budget-2022)).

Anfragen auf Förderung sind bis spätestens Montag, den 28.02.2022, an die verantwortliche Stelle mit folgenden Adressen zu richten:

**Geschäftsstelle ILE Iller-Roth-Biber**

Rathaus Kellmünz  
Marktstraße 6, 89293 Kellmünz a. d. Iller

**Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Iller-Roth-Biber**

Rathaus Illertissen  
Hauptstraße 4, 89257 Illertissen

**Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:**

Andreas Probst  
Regionalmanager ILE Iller-Roth-Biber  
E-Mail: [probst@ile-iller-roth-biber.de](mailto:probst@ile-iller-roth-biber.de)  
Tel: 08337 9002974, Mobil: 01520 3424080

**Geschäftsstelle ILE Iller-Roth-Biber**

Rathaus Kellmünz  
Marktstraße 6, 89293 Kellmünz a. d. Iller

**Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten**

**Gemeinde Roggenburg**

Gemeindeverwaltung Roggenburg  
Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg  
Tel. 07300 / 9696-0 Fax 07300 / 9696-20  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@roggenburg.de](mailto:gemeindeverwaltung@roggenburg.de)  
Internet: [www.roggenburg.de](http://www.roggenburg.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag: ..... 08 – 12 Uhr  
Dienstag: ..... 08 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr  
Mittwoch: ..... geschlossen  
Donnerstag: ..... 08 – 12 Uhr, 16 – 18 Uhr  
Freitag: ..... 08 – 12 Uhr

**Gemeindearchiv**

Schießen, Biberacher Straße 6  
(Feuerwehrgerätehaus, Eingang Rückseite)

**Montag, 07.02.2022** ..... 9.00 – 11.00 Uhr

Das Archiv ist ansonsten jeden ersten Montag im Monat geöffnet. Weitere Termine nach Vereinbarung mit Archivpfleger Lothar Mareis möglich (Tel. 921501 - auch an Wochenenden).

**Wertstoffhof Biberach, Rosenbergweg**

**Wintermonate November-März:**

Fr., 13 - 16 Uhr  
Sa., 9 – 14 Uhr

**Müllabfuhr**

Dienstag, 25. Januar 2022  
Dienstag, 08. Februar 2022

**Gelber Sack**

Donnerstag, 27. Januar 2022  
Donnerstag, 10. Februar 2022

**Störungsdienste**

**- Wasserversorgung**

**Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**  
über das städtische Wasserwerk Weißenhorn Tel. 07309 / 7992 (24 h)

**- Kläranlage**

**Außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**  
über Firma BSB 5 Tel. 08868/2346647  
Mobil Klärwärter Tel. 0172/8603275

**- Stromversorgung**

VNEW Verteilnetze Energie Weißenhorn  
GmbH & Co. KG Tel. 07309/40 14 4-0

**Schulnachrichten**

**Roggenburger Grundschüler schreiben fleißig Briefe**



Gleich zwei wichtige Briefe standen bei den Roggenburger Grundschulkindern vor Weihnachten auf dem Plan:

Für die Senioren unserer Gemeinde wurde zum Thema „Meine Sternstunden im Advent“ fleißig geschrieben und gestaltet.

Auch der Aufforderung „Schreib doch gern mal einen Brief ans Christkind... des Gewerbevereins Roggenburg „GeRN e.V.“ wurde mit großer Freude nachgekommen. Nach einem kurzen

Marsch zum „Briefkasten“ des Christkinds vor der Bäckerei Hörmann wurden die Briefe mit Schwung und Vorfreude aufs bevorstehende Weihnachtsfest abgegeben – und was viele Kinder sich in dieser besonderen Zeit besonders wünschen, sind Dinge, die man gar nicht kaufen kann...: Gesundheit, gute Freunde und eine schöne Weihnachtsfeier mit der Familie. Die Freude über die Antwort des Christkinds an jedes Kind war riesengroß!

## Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur

### Selbstgemachte Handcreme

Jeder kennt es: Sobald die Wintermonate anbrechen und es kälter wird, fangen die Hände an trocken und spröde zu werden. Da greift man schnell zur Handcreme. Allerdings ist diese fast immer in Plastik verpackt und die Inhaltsstoffe stellen ein großes Fragezeichen dar. Dazu kommt noch, dass in konventionellen Kosmetikprodukten häufig Mikroplastik enthalten ist. An dieser Stelle hilft unsere Idee weiter: eine selbstgemachte Handcreme. Hierbei habt ihr es in den eigenen Händen, was in eure Handcreme reinkommt. Plastikfrei - nachhaltig – natürlich und in einer Verpackung, die man wiederverwenden kann.

#### Wie es geht, lest ihr hier:

##### Das braucht ihr:

- 20 g Kakaobutter (gibt es in der Drogerie)
- 10 g Sheabutter (gibt es in der Apotheke oder online)
- 12 ml Kokosöl
- 12 ml Olivenöl

è diese Zutaten kauft ihr am besten in Bio-Qualität

- evtl. ein paar Tropfen ätherisches Öl
- evtl. 2-3 Tropfen Vitamin E (gibt es in der Apotheke)

##### Herstellung:

1. Beginnt damit die Kakao- und die Sheabutter langsam in einem Topf auf dem Herd zu erwärmen, bis das Ganze flüssig ist. Das könnt ihr auch in einem Wasserbad machen.



2. Dann gebt ihr das Kokosöl und das Olivenöl hinzu und verrührt alles gut miteinander. Wenn ihr wollt, dass eure Handcreme mehrere Monate haltbar ist, könnt ihr jetzt noch 2-3 Tropfen Vitamin E hinzufügen.



3. Falls ihr möchtet, dass eure Handcreme besonders gut riecht, gebt noch ein paar Tropfen eines ätherischen Öls eurer Wahl hinzu. Seid dabei eher sparsam, damit keine Hautirritationen entstehen. Außerdem sollte das Öl nicht in die Augen geraten.



4. Wenn alle Zutaten hinzugegeben sind, lasst ihr das Ganze erst auf Zimmertemperatur abkühlen und stellt es anschließend in den Kühlschrank, bis die Masse fest geworden ist. Die feste Masse könnt ihr dann kräftig mit einem Handrührgerät oder Schneebesen aufschlagen. Das Ergebnis sieht aus wie Sahne und fühlt sich auch so an.



5. Anschließend füllt ihr die Creme in ein Glas oder ein Döschen ab. Am besten eignen sich kleine Marmeladengläser, die ihr so wiederverwenden könnt. Falls euer Glas etwas zu klein ist, nehmt lieber zwei kleinere Gläser als ein zu Großes. So ist eure Handcreme handlicher und ihr könnt sie einfacher in eure Tasche stecken und mitnehmen.



Viel Spaß beim Nachmachen und weiche Hände wünschen euch Helena und Mette!

TEILNEHMERINNEN DES FÖJ 2021/2022



## Familienstützpunkt Weißenhorn - Roggenburg - Pfaffenhofen - Holzheim

Liebe Familien,



Ich hoffe, Sie sind gut und gesund in das Jahr 2022 gestartet! Der Familienstützpunkt bietet Ihnen zu Beginn des Jahres folgende Angebote an:

### **27.01.2022: „Wenn sich die Ernährung unserer Kinder ändert – Vor- und Nachteile eines veränderten Essverhaltens“ (Online-Vortrag)**

Gerade zu Beginn der Pubertät ändert sich bei Kindern das Essverhalten. Die vegetarische oder vegane Ernährung stehen bei manchen Teenagern derzeit hoch im Kurs! Manche Kinder essen plötzlich anders, bewusster und wollen damit gesünder, tierfreundlicher, umweltbewusster oder einfach nur moderner essen. Was müssen Eltern hierbei beachten? Manche Kinder essen jedoch immer weniger. Wann brauchen Kinder dann Unterstützung und wer kann Familien helfen, damit umzugehen? Worte wie: „Iss doch mehr!“ sind hier nicht hilfreich. Diese und anderen Themen zu einem veränderten Essverhalten geht Frau Tanja Ruschitzka, Ernährungsberaterin, auf den Grund und gibt umfassende Tipps und Hilfestellungen für Familien! Der Vortrag findet online statt und dauert von 19:30 – 21:00 Uhr. Eine Anmeldung ist bis zum 25.01.2021 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Eine Teilnahmegebühr von 4 € wird bei der Anmeldung fällig. Sie erhalten per E-Mail den Zugangslink zur Veranstaltung und die Kontodaten zur Überweisung der Teilnahmegebühr.

### **27.01.2022: Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung**

Am Mittwochvormittag ist Frau Bold von 9:00 – 11:00 Uhr in den Räumen des Familienstützpunkts und bietet eine Erziehungsberatung an. Frau Manuela Bold ist Beraterin bei der KJF Kinder-Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm. Frau Bold berät Familien mit Kindern vom Säuglingsalter bis zum Ende der Pubertät. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist für die Beratung beim Familienstützpunkt bis zum 25.01.2022 erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

### **03.02.2022: Kluge Köpfe - Besondere Herausforderungen in der Erziehung (Online-Vortrag)**

Kennen Sie endlose „Warum-Fragen“ Ihres Kindes? Erleben Sie starke Wutausbrüche und emotionale Tiefen bei Ihrem Kind? Kann es sich sehr gut in andere hineinversetzen? Und dann noch dieser ausgeprägte Gerechtigkeitsinn! Hat es einen Hang zu Perfektionismus? Sie können nichts vor Ihrem Kind verheimlichen? Hat Ihr Kind Interesse an Themen, die für das Alter des Kindes ungewöhnlich sind? War Ihr Kind schon als Baby sehr „wach“ und übersprang Entwicklungsstufen?... Wenn Sie in dieser Beschreibung Ihr Kind wiederfinden, dann sind Sie bei diesem Vortrag genau richtig! Die Beziehung mit (hoch-)begabten Kindern stellt Eltern vor große Herausforderungen!

Wie kommt man mit diesen herausfordernden Kindern im Alltag zurecht und fördert damit gute Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familie? Diese und andere Fragen beantwortet der Vortrag von Frau Silvera Schmider, Begabungspädagogin und Seelensorgerin. Eine Anmeldung ist bis zum 28.02.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Eine Teilnahmegebühr von 4 € wird bei der Anmeldung fällig. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten und die Kontodaten zur Überweisung des Eintritts.

### **17.02.2022: Erste-Hilfe-Vortrag zum Thema Kinder**

Schnell hat sich ein Kindergartenkind die Knie aufgeschlagen, hat eine Biene ein kleines Kind gestochen, bekommt ein Säugling hohes Fieber oder war das Schulkind zu lange in der Sonne! Was ist zu tun, damit es dem Kind wieder bessergeht und größerer

Schaden abgewendet werden können? Diesen und anderen Fragen rund um das Thema Erste-Hilfe im Kindesalter geht der Vortrag nach und gibt umfassende Tipps, im Umgang mit den kleinen und großen Unfällen und Gefahren bei Kindern vom Säuglingsalter bis zum Ende der Grundschulzeit. Referentin ist Frau Sylvia Rohrhirsch, Sanitätsleitung beim Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Neu-Ulm. Eine Anmeldung ist bis zum 12.02.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Eine Teilnahmegebühr von 5 € wird bei der Anmeldung fällig. Nach jetzigem Stand findet der Vortrag online statt. Sie erhalten ein paar Tage vorab Bescheid!

### **Mittwochvormittag: Babycafé**

Jeden Mittwoch, außerhalb der bayrischen Schulferien, findet da Babycafe statt. Je nach Pandemiesituation treffen uns online oder zum Spaziergehen, zum Singen und Spielen und tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Eine Anmeldung ist per E-Mail beim Familienstützpunkt jeweils bis dienstags erforderlich. Dabei erfahren Sie auch, wie wir uns treffen können. Wir freuen uns auf Sie, auf Groß und Klein!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

## Vereine und Verbände

### **JFV Roggenburg**

Liebe Mitglieder, Fans, Freunde und Gönner unseres Vereins, und wieder liegt ein besonderes Jahr hinter uns. Viele Dinge waren leider wieder nur unter Einschränkungen möglich und gerade deshalb möchten wir DANKE sagen. DANKE an die Trainer, Betreuer und Spieler die trotz aller Hygieneauflagen und teilweise kurzfristiger Änderungen immer mit Spaß und Freude dabei waren. Ein großes Dankeschön und herzliches Vergelt's Gott allen Spendern für die Unterstützung im Jahr 2021.

SPORTLICHE GRÜSSE

EURE JFV VORSTANDSCHAFT

### **KLJB Biberach**

### **Terminvormerkung Scheibenfeuer 2022**

Aufgrund der aktuellen Coronalage können wir das diesjährige Scheibenfeuer leider noch nicht sicher planen.

Daher geben wir vorerst nur die Termine bekannt:

Sammeltermin 1: 26.02.2022

Sammeltermin 2: 05.03.2022

Scheibenfeuer: 05.03.2022

Falls das Scheibenfeuer dieses Jahr ausgerichtet wird, folgt die Einladung inkl. Kontaktdaten für die Sammeltermine in der nächsten Ausgabe.

Bleiben Sie gesund!

KLJB BIBERACH



### **Musikverein Meßhofen**

**Der Musikverein Meßhofen e.V. gratuliert erfolgreichen Jungmusikern und Jungmusikerinnen.**

5 junge Musiker und Musikerinnen des Musikvereins Meßhofen haben die Musikerleistungsabzeichen D1 und D2 erfolgreich absolviert.

Mit gutem Erfolg absolvierten Carina Dicknöther an der Klarinette und Denise Schmid an der Flöte die D1-Prüfung.





Lina Fischer am Saxofon konnte bei der D1 einen sehr guten Erfolg erzielen.

Besonders sind die Leistungen von Natalie Dicknöther an der Flöte und Dominik Reindle am Horn: beide haben sowohl die D1- als auch die D2-Prüfung erfolgreich bestanden.

Herzlichen Glückwunsch euch allen zu diesen super Leistungen!



Auf dem Bild sind zu sehen von rechts nach links: Karl-Heinz Aumann (1. Vorstand Musikverein Meßhofen), Carina Dicknöther, Georg Lecheler (Stv. Bezirksvorsitzender ASM), Natalie Dicknöther, Lisa Aumann (Jugendleiterin Musikverein Meßhofen), Lina Fischer und Dominik Reindle



## Onlinekurs: Grundlagen des Obstbaumschnitt

Zur Zeit ist es leider nicht möglich, einen Schnittkurs im Freien anzubieten. Trotzdem wollen wir nicht darauf verzichten, Ihnen ein wenig Wissen zum Obstbaumschnitt zu vermitteln.

Aus diesem Grund lädt Sie der Obst- und Gartenbauverein Schießen herzlich zum Online-Kurs „Grundlagen des Obstbaumschnitt“ ein.

In dem Kurs werden die wichtigsten Grundbegriffe aus dem Bereich des Obstbaumschnitt vermittelt.

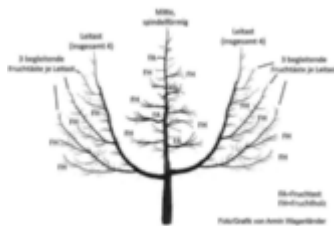
Bitte melden Sie sich über folgende E-Mail Adresse für den Kurs an: [streuobst@ogvschiessen.de](mailto:streuobst@ogvschiessen.de)

Den Link zu der Zoom Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung

**Datum: 08.02.2022, 19:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Online-Vortrag(Zoom)**

Die Teilnahme ist kostenlos.

[www.ogv-schiessen.de](http://www.ogv-schiessen.de)



## Sportverein Biberach



Aktuell bieten wir unter den geltenden Vorgaben zur Corona-Pandemie folgendes Hallensport- Programm im Haus der Vereine in Biberach an (aktuell 2G Plus). Wir freuen uns auf Euch und natürlich auch auf neue Gesichter. Gerne könnt Ihr unser

Sportprogramm in einer Schnupperstunde testen! Meldet Euch für nähere Infos bitte bei:

Stefan Kenzle

(1. Vorstand – Fragen rund um den SV) Tel: 0172-6218202,

Sandra Anders-Hochenbleicher

(Fragen zum Hallensport) 07300/92 10 88

### Unser aktuelles Sportprogramm:

#### Vorschulturnen:

Montag: 16:00 – 17:00 Uhr für Kinder von 4-6 Jahren,

Leitung: Carmen Wiehler

#### Grundschulturnen:

Montag: 17:15 – 18:15 Uhr für Kinder 1. -4. Klasse,

Leitung: Carmen Wiehler

#### Winterfitness Männer:

Montag: 19:30 – 20:30 Uhr, Leitung: Stefan Kenzle, Markus Miller

#### Hockey:

Montag: 20:30 – 21:30 Uhr, Leitung: Peter Held

#### Power-Fitness:

Dienstag, 19:00 -20:00 Uhr,

Leitung: Sandra Anders-Hochenbleicher, Daniela Held, Katharina Lehner, Martina Paul

#### Krabbelmäuse:

Mittwoch, 9:00-10:30, (2x im Monat- Start ab Februar)

Leitung: Stefanie Bachmann

#### Damengymnastik:

Mittwoch: 20:00 -21:00 Uhr, Leitung: Marlene Glogger, Sabine Leutenmeier

#### Bewegungskünste/Akrobatik:

Donnerstag, 14:45 – 15:15 Uhr, Leitung: Albrecht Flinsch

#### Rückenfitness: NEUER KURS:

Donnerstag, 18:45 – 19:45 Uhr Leitung: Sandra Anders-Hochenbleicher

#### Turnzwerge:

Freitag, 15:00 – 16:00 Uhr (2x im Monat, mit Eltern), Leitung: Martina Overzier, Sina Gruhn-Ehrenberg

## RÜCKENFITNESS – NEUER - KURS

**WANN: 8 x DONNERSTAG's, von 18:45 – 19:45 Uhr**

im Haus der Vereine in Biberach

(nach den geltenden Coronavorgaben - aktuell 2GPlus)

**Termine: 03.02.22 - 31.03.22**

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt!

Leitung: Sandra Anders-Hochenbleicher (Tel: 07300/921088), ÜL C und B Prävention für Erwachsene

Kursbeschreibung: Durch gezielte Übungen aus Fitness, Pilates und dem Faszientraining mobilisieren, dehnen und kräftigen wir unseren gesamten Bewegungsapparat mit Hilfe von Kleingeräten. Gelenkschonend ohne Hüpfen und Springen. Ein Schwerpunkt ist die Kräftigung des gesamten Muskelsystems, vor allem die der Rücken – und Bauchmuskulatur. Die Beweglichkeit wird gefördert und Verspannungen, Verklebungen im Bindegewebe gelöst. Dadurch kann die sportliche Leistung verbessert, Schmerzen gelindert und eine bessere Körperwahrnehmung gefördert werden. Und der Spaß kommt nicht zu kurz!

Eine Stunde für Männer und Frauen!

Kosten: 20,- Euro für SV- Mitglieder, 36,- Euro für SV – Nichtmitglieder

**Die Anmeldung erfolgt bitte mit Überweisung der Kosten an den SV Biberach:**

Konto: SV Biberach, Raiba Mittelschwaben, IBAN DE46 7206 9126 00005218 41, BIC GENODEF 1BBT

Wir freuen uns auf Euch! EUER SV BIBERACH

## Es gibt noch Gutscheine!

Im vergangenen Jahr haben wir zum 90-jährigen Jubiläum des Obst- und Gartenbauvereins Schießen die Aktion „90 Jahre – 90 Bäume“ gestartet.

Diese Aktion hat es sogar bis in das Bayerische Fernsehen geschafft.



Der OGV Schießen fördert jeden neu gepflanzten Baum mit **25 €** und die Gemeinde Roggenburg legt nochmal **10 €** drauf.

Leider fehlen uns noch ein paar Bäume um die 90 voll zu bekommen.

**Helfen Sie mit die letzten 10 Bäume zu pflanzen!**

## Wie kann man sich beteiligen?

1. Es wird ein Gehölz pro Haushalt in der Gemeinde Roggenburg bezuschusst. Der Baum muss im Gebiet der Gemeinde Roggenburg gepflanzt werden.
2. Nur Obstgehölze und einheimische Gehölze werden gefördert (s. Liste auf <https://www.ogv-schiessen.de/#/90jahre/Gehoelzliste>).
3. Der Kauf wird bis max. 35 Euro unterstützt. Es wird kein Restbetrag ausgezahlt.
4. Der Zuschuss muss bis spätestens 01.04.2022, beim 1. Vorsitzenden des OGV Schießen beantragt werden.  
Adresse: Rainer Schneider, Kirchplatz 8, 89297 Roggenburg  
E-Mails: [erster.vorsitzender@ogv-schiessen.de](mailto:erster.vorsitzender@ogv-schiessen.de)
5. Werden mehr als 90 Bäume beantragt, gilt die Reihenfolge des Eingangs.
6. Die Abwicklung des Kaufs erfolgt über die Baumschule Stölzle in Illertissen. Sie erhalten von uns einen Gutschein.

Ja, ich möchte bei der Aktion 90 Jahre – 90 Bäume mitmachen und einen Baum in der Gemeinde Roggenburg pflanzen.

Mit den Regeln der Aktion (s. unten) bin ich einverstanden.

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Telefon:	E-Mail:
Baum (s. Gehölzliste):	

**Weitere Informationen**     Der Baum wird nicht auf unserem Grundstück gepflanzt, sondern:

### Datenschutzbestimmungen:

Die Daten werden nur im Rahmen der Aktion „90 Jahre – 90 Bäume“ verwendet. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

(Ort) \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)



## Für die Aktion 90 Jahre – 90 Bäume gelten folgende Regeln

1. Es wird ein Gehölz pro Haushalt in der Gemeinde Roggenburg bezuschusst. Der Baum muss im Gebiet der Gemeinde Roggenburg gepflanzt werden.
2. Nur Obstgehölze und einheimische Gehölze werden gefördert (s. Liste auf <https://www.ogv-schiessen.de/#/90jahre/Gehoelzliste>).
3. Der Kauf wird bis max. 35 Euro unterstützt. Es wird kein Restbetrag ausgezahlt.
4. Der Zuschuss muss bis spätestens 01.10.2021 beim 1. Vorsitzenden des OGV Schießen beantragt werden.
5. Werden mehr als 90 Bäume beantragt, gilt die Reihenfolge des Eingangs.
6. Die Abwicklung des Kaufs erfolgt über die Baumschule Stölzle in Illertissen. Sie erhalten einen Gutschein bis spätestens 07.10.2021.

### Adresse:

- Rainer Schneider,  
1. Vorsitzender OGV Schießen  
Kirchplatz 8,  
89297 Roggenburg

**E-Mail:** [erster.vorsitzender@ogv-schiessen.de](mailto:erster.vorsitzender@ogv-schiessen.de)





## Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Roggenburg e.V. 1879

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit sagen wir, der Veteranen-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Roggenburg e.V., unsere Jahreshauptversammlung vom 30. Januar 2022 ab.

Aufgrund der aktuellen Vorschriften müssen wir diese auf unbestimmte Zeit verschieben.

DIE VORSTANDSCHAFT

### Fundsachen im Haus der Vereine Biberach

Im Haus der Vereine in Biberach sind folgende Sachen liegen geblieben:

Fundstücke Vereinsheim				
Wo?	Was?	Größe	Farbe	Marke
Garderobe	Herrn Strickpullover	XI	dunkelblau	Garcia Jeans
Garderobe	Kinder Regenjacke	153-162	blau	Decathlon
Garderobe	Herrn Steppweste	52/54	dunkelblau	Watsons
Garderobe	Kindersporthose	164	dunkelblau	Erima
Garderobe	Steppjacke Winter	150	rot	United Colors of Benetton
Eingang	Kindermütze	uni	grau	„Skater-4life“
Umkleide Sportverein	Kinder Häkelmütze mit Bommel	Kinder	blau/gelb	
Umkleide Sportverein	Strickmütze		grau	Kingcraft
Umkleide Sportverein	Haarband geflochten		braun	
Umkleide Sportverein	Mütze FC Bayern München		blau/rot	
Umkleide Sportverein	Turnbeutel gemustert		schwarz/weiß	Nahual
Umkleide Sportverein	2 Sportjacken JFV Roggenburg	128	blau	
Eingang	Trekking Schuhe	37	schwarz	J-Trak

Die Fundstücke können nach Absprache mit der Hausverwaltung (Gerhard Snehotta Tel. 07300-919001) im Vereinsheim abgeholt werden.

## Kirchliche Nachrichten

### FIRMUNG 2022 IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT ROGGENBURG

Liebe Jugendliche der 7. und 8. Klasse der katholischen Pfarreien Roggenburg, Schießen, Biberach, Biberachzell, Oberreichenbach und Wallenhausen-Biberberg!

Liebe Eltern!

Am Samstag, den 24. September 2022 spendet Domkapitular Walter Schmiedel im Auftrag unseres Bischofs in der Klosterkirche Roggenburg allen Jugendlichen aus der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg, welche momentan die 7. oder 8. Klasse besuchen, das Sakrament der Firmung.

Wer bereit ist, sich auf einen spannenden Weg des persönlichen Glaubens einzulassen, ist herzlich eingeladen, sich zur Firmung 2022 anzumelden.

In den Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft liegen zu diesem Zwecke ab sofort mit „Anmeldung zur Firmung 2022“ gekennzeichnete Briefumschläge aus, die einen Elternbrief, einen Brief für die Firmbewerber/innen sowie einen Anmeldebogen beinhalten. In den Briefen finden sich zahlreiche Informationen darüber, wie die Firmvorbereitung abläuft und was von Seiten der Firmbewerber erwartet wird. Zudem findet am Mittwoch, den 23. Februar 2022 um 20 Uhr unter 3G-Bedingungen ein Info-Abend für alle an der Firmung interessierten Jugendlichen und deren Eltern in der Klosterkirche Roggenburg statt.

Macht Euch auf den Weg, liebe Jugendliche, und vertieft Eure Freundschaft zu Jesus Christus, die in Eurer Taufe und Erstkommunion grundgelegt wurde. Lebt GEIST-reich!

IHR/EUER PATER LUKAS SONNENMOSER, PATER ULRICH KELLER UND PASTORALREFERENTIN MARION PISTRACHER

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, AGZ, Schubertstr. 18-20, Weißenhorn  
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Straße 16, Weißenhorn  
Kirche Zum guten Hirten, ZGH, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

#### Unsere Gruppen und Kreise:

jeden Dienstag, Jungschar um 15.30 Uhr, AGZ  
jeden Dienstag, Kirchenchorprobe, 20.00 Uhr, AGZ  
jeden Mittwoch, Posaunenchorprobe, 19.00 Uhr, AGZ  
jeden Mittwoch, Gospelchorprobe, 19.00 Uhr, AGZ, pausiert noch immer  
vierzehntägig freitags, TeensPray, 19.00 Uhr, AGZ

#### Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20 89264 Weißenhorn

#### Öffnungszeiten:

Montag ..... geschlossen  
Dienstag bis Freitag ..... 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich ..... 16.00 – 18.00 Uhr

#### Kontakt:

Pfarrbüro ..... 07309/3568  
Fax ..... 07309/921724  
Pfr. Andreas Erstling ..... 07309/3568  
Pfr. Thomas Pfundner ..... 07307/929183  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 07303/43618  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 0152/34364763  
Umweltbeauftragter S. Steger ..... 07302/9221900  
Sozialberatung Heike Wiedenmeyer ..... 0176/45552089  
Evang. Montessori-Kinderhaus ..... 07309/426808  
Email ..... pfarramt.weissenhorn@elkb.de  
Homepage ..... www.weissenhorn-evangelsich.de

#### IN EIGENER SACHE

### Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:  
<https://epaper.wittich.de/2090>

